

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Ein vitaler, klimastabiler Wald nutzt allen – Ökosystemleistungen ausreichend honorieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Interesse der Bevölkerung an unserem Wald wächst. Der fortschreitende Klimawandel, der Rückgang der Artenvielfalt sowie die Debatte um Nachhaltigkeit und den Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen haben zur steigenden Bedeutung und Wertschätzung unserer heimischen Wälder beigetragen.

Unsere Wälder bedecken gegenwärtig rund ein Drittel der Fläche der Bundesrepublik Deutschland und erfüllen zahlreiche Funktionen, von denen die Allgemeinheit profitiert – sogenannten Ökosystemleistungen.

Zu den Ökosystemleistungen, welche der Wald erbringt, zählen unter anderem:

- Der Klimaschutz, durch die Sequestrierung und langfristige Speicherung von Kohlenstoff in den Waldökosystemen und durch die im Anschluss weiterverarbeiteten Holzprodukte, sowie durch Substitution energieintensiver Materialien. Allein durch die photosynthetische Einbindung von CO₂ in Biomasse können jährlich etwa 7 Prozent der nationalen Treibhausgasemissionen gebunden werden;
- die Biodiversität, welche die Voraussetzung aller Ökosystemleistungen im Wald ist und somit die wesentliche Grundlage für das Ökosystem Wald darstellt, aber auch dem Wohlergehen der gesamten Gesellschaft zu Gute kommt. Wälder sind Lebensraum für Säugetiere, Vögel, Insekten sowie zahlreiche Pflanzen und spielen eine wichtige Rolle für Naturschutz und Landschafts- oder Kulturpflegeelemente;
- die Wasserschutzleistung, welche sich durch die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser und Küsten- sowie Hochwasserschutz auszeichnet;
- der Bodenschutz, durch die Regulation von Bodenbildungsprozessen, dem Erhalt des Humushaushaltes, die Wasserspeicherfähigkeit sowie die Verhinderung von Bodenerosion und Lawinen;
- die Gesundheits- und Erholungsfunktion sowie Raum für Kunst, Kultur und Naturbildung, die durch das gesetzlich verankerte Betretungsrecht abgedeckt sind. Zudem prägt der Wald viele Tourismusdestinationen, in denen naturnaher Tourismus immer mehr an Bedeutung gewinnt;
- die nachhaltige Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes und Energieträgers Holz;

- die Bedeutung für die Wertschöpfung des ländlichen Raumes;
- die Bereitstellung von heimischem Fleisch von Wildtieren, die artgemäß leben, durch eine verantwortungsvolle Jagd;
- die Existenz von rund 1,1 Millionen Arbeitsplätzen im Cluster Wald und Holz.

Unsere Wälder sind wahre Multitalente. Diese werden von der aktiven Forstwirtschaft erhalten und stets weiterentwickelt. Nur eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die ökologisch angepasst, sozial förderlich und wirtschaftlich rentabel ist, kann sich den zukünftigen Herausforderungen stellen.

Die aktuelle Situation in großen Teilen des deutschen Waldes ist jedoch Besorgnis erregend:

Drei Dürrejahre, Sturmschäden und Schädlingsbefall haben zu massiven Schäden geführt. Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2020 gehören zu den schlechtesten seit Beginn der Erhebung im Jahre 1984. Die Forstwirtschaft hat in den zurückliegenden Jahren durch klimawandelbedingte Extremwetterereignisse dramatische ökonomische Schäden erlitten, die auf eine finanzielle Größenordnung von mehreren Milliarden Euro zu beziffern sind. Bis Mitte 2020 kumulierte sich der Schadholzanfall bundesweit bereits auf 178 Millionen Kubikmeter Holz, auf einer Fläche von rund 285.000 Hektar, die wiederbewaldet werden müssen.

Der Umbau der Wälder zu naturnahen, strukturreichen und damit klimastabilen Waldökosystemen ist dringend erforderlich und muss weiter vorangetrieben werden.

Sowohl der Waldumbau als auch die Bewirtschaftung wird anfangs mit hohen Investitionen verbunden sein, welche im Wesentlichen von den Waldbesitzenden getragen werden müssen.

Der in der Forstwirtschaft erzielbare Erlös wird diese Kosten voraussichtlich nicht mehr dauerhaft decken können – insbesondere dann, wenn das gewinnbringende Nadelholzsortiment zukünftig immer weiter abnimmt und für stärker aufkommende Laubholzsortimente noch keine entsprechende Nachfrage existiert.

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und dabei die vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald zu erbringen, wird so immer schwieriger werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die multifunktionale Forstwirtschaft als eine wichtige Landnutzungsform in Deutschland aufgeführt wird und der Ausbau einer auf Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Forstpolitik explizit als Ziel genannt wird;
2. dass die Bundesregierung bereits Hilfen zur Behebung der Schäden im Wald auf den Weg gebracht hat. Hierzu zählen insbesondere die Konjunkturmittel für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 700 Millionen Euro, die für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder sowie für die Förderung einer modernen Holzwirtschaft bereitgestellt wurden. Hinzu kommen die bis 2023 zugesagten zusätzlichen Bundesmittel zur Verstärkung der Forstförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), welche explizit Maßnahmen in der Fläche zur Bewältigung der Waldschäden und zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel fördern. Gemeinsam mit den Mitteln der Länder sind das rund 1,5 Milliarden Euro, die für Aufforstungen, den Waldumbau und das Bauen mit Holz bereitgestellt werden;
3. dass die Bundesregierung ab 2021 in die Bepreisung von CO₂ aus den Bereichen Verkehr und Wärme einsteigt;

4. dass die Agrarministerinnen und Agrarminister der Europäischen Union die EU-Kommission auffordern, eine multifunktionale und nachhaltige Waldbewirtschaftung als ein Hauptziel der kommenden EU-Waldstrategie zu erklären;
5. dass die Umweltministerinnen und Umweltminister der Europäischen Union die Unterstützung aller zielführenden Initiativen im Rahmen des europäischen Green Deals unterstreichen, die Bedeutung gesunder und widerstandsfähiger Waldökosysteme anerkennen sowie den Schutz der Wälder betonen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel sowie der Zuständigkeit des Bundes

1. die Ökosystemleistungen auf wissenschaftlicher Grundlage darzustellen und darauf aufbauend umsetzbare Modelle zu entwickeln, um diese Leistungen in Wert zu setzen; wobei auch mit den Ökosystemleistungen des Waldes in Einklang stehende wirtschaftliche Nutzungen des Waldes und seiner Produkte berücksichtigt werden sollen;
2. ein auf die oben genannten Modelle basierendes System zu etablieren, welches die vom Wald erbrachten vielfältigen Ökosystemleistungen honoriert und dabei unter anderem Folgendes beachtet:
 - a) dass die Vielfalt der Ökosystemleistungen des Waldes und deren Wechselwirkungen sowie der Raum für Erholung und Naturbildung betrachtet werden;
 - b) dass es sich bei der Honorierung um eine Zahlung handelt, welche an Bedingungen geknüpft ist, also von tatsächlich dauerhaft und netto erbrachten Leistungen auf der Fläche abhängt und ohne die ein Zuwachs von Ökosystemleistungen nicht erzielt werden kann;
 - c) dass die Honorierung ausreichend Anreize setzt, damit die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer den Zuwachs und den Verlust an Ökosystemleistungen als einkommensrelevant verfolgen;
 - d) dass es sich bei der Honorierung um ein dauerhaft zu etablierendes System handelt, welches langfristige Perspektiven für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege liefert;
 - e) dass solche Waldbesitzende einen Anspruch auf die Honorierung erhalten sollen, die den zuständigen behördlichen Stellen die Erfüllung der vorab definierten Voraussetzungen nachweisen. Dies beinhaltet eine Verpflichtung des Waldbesitzenden, während einer vorab definierten Laufzeit ein bestimmtes nachhaltiges Waldmanagement vorzunehmen, welches zu einer Verbesserung der Ökosystemleistungen führt, und welches einer verlässlichen Kontrolle als Voraussetzung für die staatliche Zahlung unterliegt;
 - f) dass bei der Umsetzung der administrative Aufwand auf ein angemessenes Maß begrenzt werden sollte;
3. ein staatliches Honorierungssystem zu entwickeln, welches an die Erfüllung eigener noch zu entwickelnder Standards gebunden ist, die eine Verbesserung von Ökosystemleistungen des Waldes, die Anpassung der Waldökosysteme an den Klimawandel und den damit verbundenen Waldumbau als wichtige Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahme einfordern, und so langfristig in Wert setzt. Die benötigten Standards sollen gemeinsam vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erarbeitet und mit den Bundesländern abgestimmt werden. Hierbei ist zu prüfen, ob schon bestehende Zertifizierungssysteme der Waldbewirtschaftung eingebunden und gegebenenfalls erweitert werden können;

4. ein Honorierungssystem so zu gestalten, dass die richtige Balance zwischen der Honorierung von Managementleistungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung, dem biodiversitätsfördernden Waldumbau und der Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes, also der nachhaltigen Bindung von CO₂, und mit den genannten Zielen vereinbarer anderweitiger Einkommenserzielung aus der Nutzung des Waldes und seiner Produkte berücksichtigt wird. Dabei ist zu beachten, dass ein Rückgang der Ökosystemleistungen, sofern der Rückgang nicht durch zumutbare vorbeugende Maßnahmen hätte verhindert oder gemildert werden können, angemessen berücksichtigt wird, um die Integrität des Kompensationssystem zu wahren. Doppelkompensationen sind auszuschließen;
5. ein Honorierungssystem zu erarbeiten, welches sicherstellt, dass die finanziellen Mittel in die Entwicklung und den Erhalt von naturnahen und damit klimastabilen Waldökosystemen fließen und somit wieder der gesamten Gesellschaft zugutekommen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit sich die Honorierung der CO₂-Senkenleistung als eine von vielen Ökosystemleistungen an dem aktuellen Preis der gehandelten CO₂-Zertifikate orientieren lässt.

Berlin, den 20. April 2021

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion